

Von den Anfängen bis um 1600

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **100 (1947)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

traut zu werden. Es ist hier aber nicht der Raum, sich eingehend über die gesamte geschichtliche Entwicklung des Stiftes² zu äußern.

I. Teil

Von den Anfängen bis um 1600

Der Chordienst und die alten Bräuche in der benediktinischen Klosterzeit

Vom Chordienst, insbesondere von der Pflege des Psalmengesanges ist uns aus der Wiegenzeit des Klosters am Hof keine Spur überliefert worden. Das Klösterchen, das der Mönch Wichard bei seiner Gründung resp. seinem Umbau in ein wirkliches Benediktinerkloster vorfand, war wohl eher eine zönobitische Ansiedlung von Einsiedlern, die sich zu einer loserer vita communis zusammengeschlossen hatten. Wenn uns auch jegliche Nachrichten von dem Leben und Wirken jener zehn Mönche der Wichardschen Klostersgemeinde fehlen, so möge doch hier kurz von dem Ordensbetrieb, insbesondere dem Chordienst die Rede sein.

Schon in altchristlicher Zeit entstand die Sitte, das Offizium der Nacht in drei Abschnitte aufzuteilen, nämlich bei der Eindämmerung die *Vesper*, nach Mitternacht die *Matutin* (Mette), so daß sich gegen Aufgang der Sonne die *Laudes* einordnete. Die *Horen* (Prim, Terz, Sext und Non) waren für die Gebetsstunden des Tages bestimmt und ordneten sich zeitlich um die hl. Opferhandlung der Messe. Die *Complet* (Abendgebet) stellte einen eigenen Typus einer Hore dar, welche mit der benedictio des Abtes den Tag beschloß.

² Zu diesem Zwecke orientiert das von Stiftspropst F. A. Herzog neu herausgegebene und ergänzte Werk von B. Fleischlin, *Die Hofkirche von Luzern*. Luzern 1944.

Der Aufbau des Chorgebetes war demnach folgender:

Nacht- oder Frühgottesdienst

Matutin und Laudes

Morgengottesdienst

Prim — Terz — M i s s a — Sext — Non

Abendgottesdienst

Vesper — Complet

NB.: Die Vesper als abendliches Gegenstück zur Laudes hat im canticum ‚Magnificat‘ eine dem canticum Zachariae in der Laudes entsprechende Form gefunden. Responsorium, Hymnus und Versikel folgen in gleicher Reihenfolge. Unter Responsorium ist ein Antwortgesang zu verstehen, in welchem der Cantor oder eine Gruppe von Sängern (Schola) mit dem Chor im Wechselgesang antwortet (Antiphon!)

Wir haben keinen Grund, auch wenn jene Kommunität noch so klein war, an einem wohlgeordneten Chordienst zu zweifeln, denn der Gründer Wichard selbst holte seine höhere geistliche Bildung wahrscheinlich in Aachen und seine Mönchsschulung im Kloster Murbach. Mit dem Erbe, das ihm durch den Tod seines Vaters 805 zufiel, „baute er das Kloster um, umgab es mit neuen Mauern und weihte die Kirche den Heiligen Mauritius und Leodegar.“

Daß in Luzern später eine auffallend eifrige Pflege des geistlichen Schauspiels (Osterspiele!) herrschte, steht wohl insofern im Zusammenhang mit dem Kloster St. Leodegar, als diese zurück geht auf jene liturgischen Aufzüge, Wechsel- und Chorgesänge, welche auch im Hof in ältester Zeit unter Mitwirkung der Laienwelt stattgefunden haben. Gerade die Pflege des Osterspiels, welches die Passion und die Auferstehung unseres Herrn in sich schloß, würde mit der Ansicht der Germanisten (J.

Schwietring, H. Brinkmann u. a.) übereinstimmen, welche im Mysterienspiel eine entwicklungsmäßige Uebernahme des Ostertropus „Quem quaeritis“ als Ursache der Entstehung sehen.

Wie sich diese kultischen Spiele in enger Verbindung mit dem Gottesdienst entwickelt haben, so hat auch die Musik im allgemeinen aus dem mönchischen Chordienst Antriebe erhalten.

Die ersten Cantores am Hof zur Klosterzeit ¹

Die liturgiegeschichtlichen und choralischen Forschungen zeigen, daß der Kantor, wie wir ihm in der urchristlichen und frühmittelalterlichen Stellung begegnen, sein Vorbild hat im jüdischen Leiter und Träger der synagogalen gesanglichen Tradition. Der christliche Gottesdienst hat in dieser Hinsicht seiner äußeren Struktur nach ein reiches Erbe angetreten. Der Kantor „erscheint als ‚Psalmista‘, als ein musikgebildeter und besonders sangeskundiger Laie gleich seinem jüdischen Vorbild“. ² Dieses angesehene Amt wurde aber schon früh einem Kleriker übertragen — was in einer klösterlichen Gemeinschaft ohne weiteres gegeben war — und für dessen anerkannte Stellung spricht der Umstand, daß der Kantor meistens nach den ersten Dignitäten genannt wird. In musikalisch-liturgischer Hinsicht hatte er ursprünglich die Oberleitung über die ganze Kommunität. Mit dem Anwachsen der gesanglich-künstlerischen Formenwelt bei der Messe und beim Offizium konzentrierte sich seine autoritäre Stellung auf das rein Musikalische. Aus dem organisatorischen Aufgabenbezirk bildete sich ein „fachmännisch“ geschultes Amt heraus. Sein ganzes Interesse ging nun allein auf die seiner Leitung anvertraute „schola cantorum“. Er

¹ Ueber ihre persönliche Tätigkeit fehlt uns jede Nachricht, wir vermögen nur aus verschiedenen Urkunden ihre Existenz festzuhalten.

² Otto Ursprung, Katholische Kirchenmusik, S. 2.

mußte für die Durchführung der Gesänge sorgen und nebst der durch den Chordienst gegebenen praktischen Übungen der Gesänge in die theoretischen Kenntnisse der Melodien, deren Metrik und Rhythmik einführen. Jeder schola zum Vorbild galt das „Kirchenmusikalische Zentralinstitut“ der römischen schola am päpstlichen Hof. Der Choral, der als hochmusikalisches Kunstwerk erkannt und innerlich auch erlebt wurde, erforderte genaue Kenntnisse und nebst leicht aufnehmender Hörweise — eine genaue Fixierung der Noten war durch die alte Neumation noch nicht gegeben — auch eine ansehnliche stimmliche Bildung und Gesangstechnik. Der Kantor erkannte es als seine Pflicht, über den die Tradition treu wahren und künstlerisch ausgeglichenen Kirchengesang zu wachen, und andererseits erachteten es die Klöster, Kathedral- und Stiftskirchen als ihren besonderen Stolz, eine „beste schola cantorum“ und einen theoretisch geschulten oder sogar schriftstellerischen Kantor zu haben.

Dem Cantor zur Seite standen in seinem Amte der Succentor (Subcantor) oder Provisor (Scholasticus), letzterer aber erst in späterer Zeit.

Die Reihe der Cantores erstreckt sich von 1271—1457 und weist große Lücken auf.

Conrad (Chunrad)³

- 1271 9. Febr. urkundlich erwähnt als Zeuge: „abbas de Mure, Uel. custos, R. de Kame elemosinarius, C., cantor Lucernensis“ (QW. I/1051).
- 1271 „dazu kommt der den Chordienst leitende Sänger C.“ (Gfd. 44/63.)
- 1314 16. III. Gerichtsverhandlung im Hause von Engelberg zu Luzern: „dabi waren gezüge: her Walther almosener, her Fridrich bumeister, her Chunrat senger, her Jacob Stör ... (QW II/711).

³ Nach den Urkunden zu schließen gab es zwei Chunrad, einen älteren und einen jüngeren (von Engelberg).

- 1321 14. II. Als Zeuge erscheint bei einer Zehntenverpflichtung:
 „Diz geschah zu Lucerren in dem huse der probstie, da
 zugegen waren her Heinrich kamerer, her Chunrat
 senger...”

Conrad von Engelberg

- 1321 17. III. „her Chunrat der senger, der von Hasenberg kamerer, her Chunrat der junger von Engelberg, möniche des Gotzhus ze Luzerren“ (QW II/1053).
 1345 wird unter Herbstmonat genannt: „Dom. Chunradus n. c. (nostrae congregationis) presb. monachus.“ NB. Diese Angabe steht in einem alten Codex im Kloster Engelberg. Auf dem letzten Pergamentblatt steht die Jahreszahl des Schreibers (frater Rudolf Schoenenwert): M.CCC.XLV. (Gfd. 26/263.)

Ortolf Stör

- Nach HBL ein Murbacher- und Habsburger-Dienstmannsgeschlecht von Störenberg bei St. Amarin. Zwei aus diesem Geschlecht waren Würdenträger im Benediktinerhof zu Luzern: Ortolf, Cantor (1277—1290); Ortolf, Custos (1296—1327), Erbauer der Emporkirche im Hof (1327).⁴
- 1277 3. V. Luzern vor der Kapelle: „Es siegeln Her Ortolf, Cantor und Heinrich, Dékan des Klosters Luzern“ (QW I/1229).
 1277 8. XII. „Es siegeln der Propst Johannes, der Kustos Ulrich, der kammerer Petrus, der kantor Ortolf...” (QW I/1244).
 1286 I. XII. Luzern in der Kirche: „... dominis Dyethmaro prepositi, Ortolf cantor, Ulr(ico) et magistro Johanne scholastico ecclesiae Lucernensis...”
 1289 19. III. „kantor O. des gotzhus Lucerren...”
 1290 26. IV. Bezüglich der Schlichtung eines Streites und der Festlegung der Rechte und Pflichten des Meieramtes wird eine doppelte Urkunde ausgestellt unter den Siegeln des

⁴ Gfd. XIX/136: der Kuster, der „hieß Her Ortolf der Stör, der machte und ordenette die Bortilin . . .“

Propstes und des Kantors Ortolf von Luzern. (QW. I S. 746.)

Das Siegel des Kantors Stör ist uns noch erhalten in der Sammlung der alten Gemmen in Zürich. Nüscheler (cf. Gfd. 44/65) zählt alle jene Prominenten auf, welche ein Siegel führten: „Der Sänger (1289 S. Ortolfj. Cantorjs. Lucernens.) eine Hand mit einem Kreis oder einer Scheibe.“

Wir erkennen auf dem Siegel eine erhobene Schwurhand. Der Daumen ist einwärts gebogen über die drei Schwurfinger. Was Nüscheler als eine Scheibe oder einen Kreis ansieht, ist nichts anderes als der plastisch gerundete Untergrund, auf welchem drei flächige Strahlen ersichtlich sind, welche vom Zentrum ausgehen und somit den Schwur in nomine Sti Trinitatis ausdrücken wollen. (Sammlungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich.)

Heinrich von Meienheim (Oberelsaß, Kreis Gebweiler)

1406 28. X. „Der Verweser Propsts Wilhelm Schultheß, Heinrich von Meienheim, leihet die Zehnten zu Lucernmatte der Frau Ita Erenkranzin, Burgerin zu Luzern ...“ (Im Codex diplom. des Sti. A. L. nach Schneller, Urkunden des 15. Jahrhunderts.)

1410 unter Cantores erwähnt von P. X. Weber, „Musiker und Sänger im alten Luzern“.

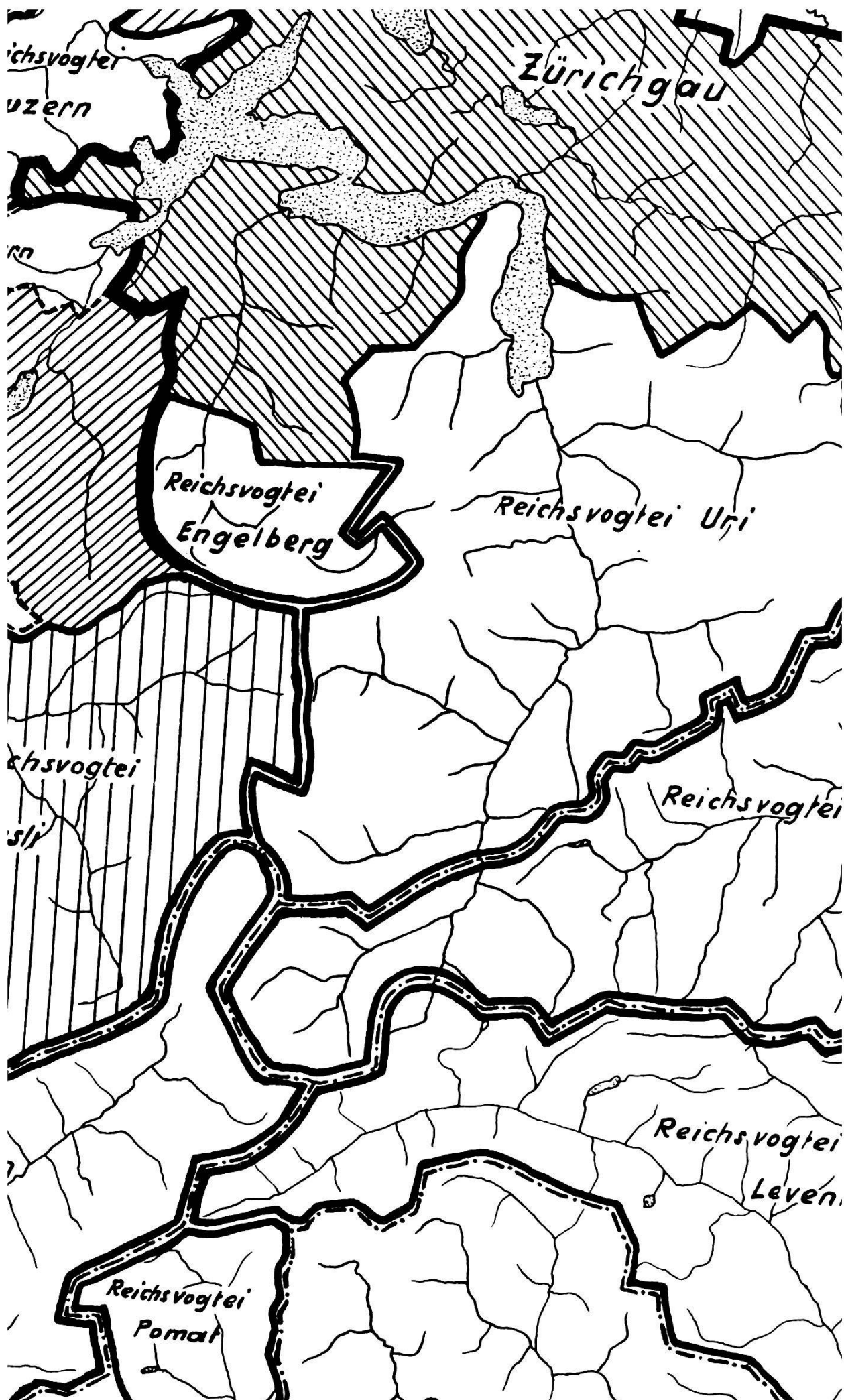
Pankraz Wolf (Voelfido)?

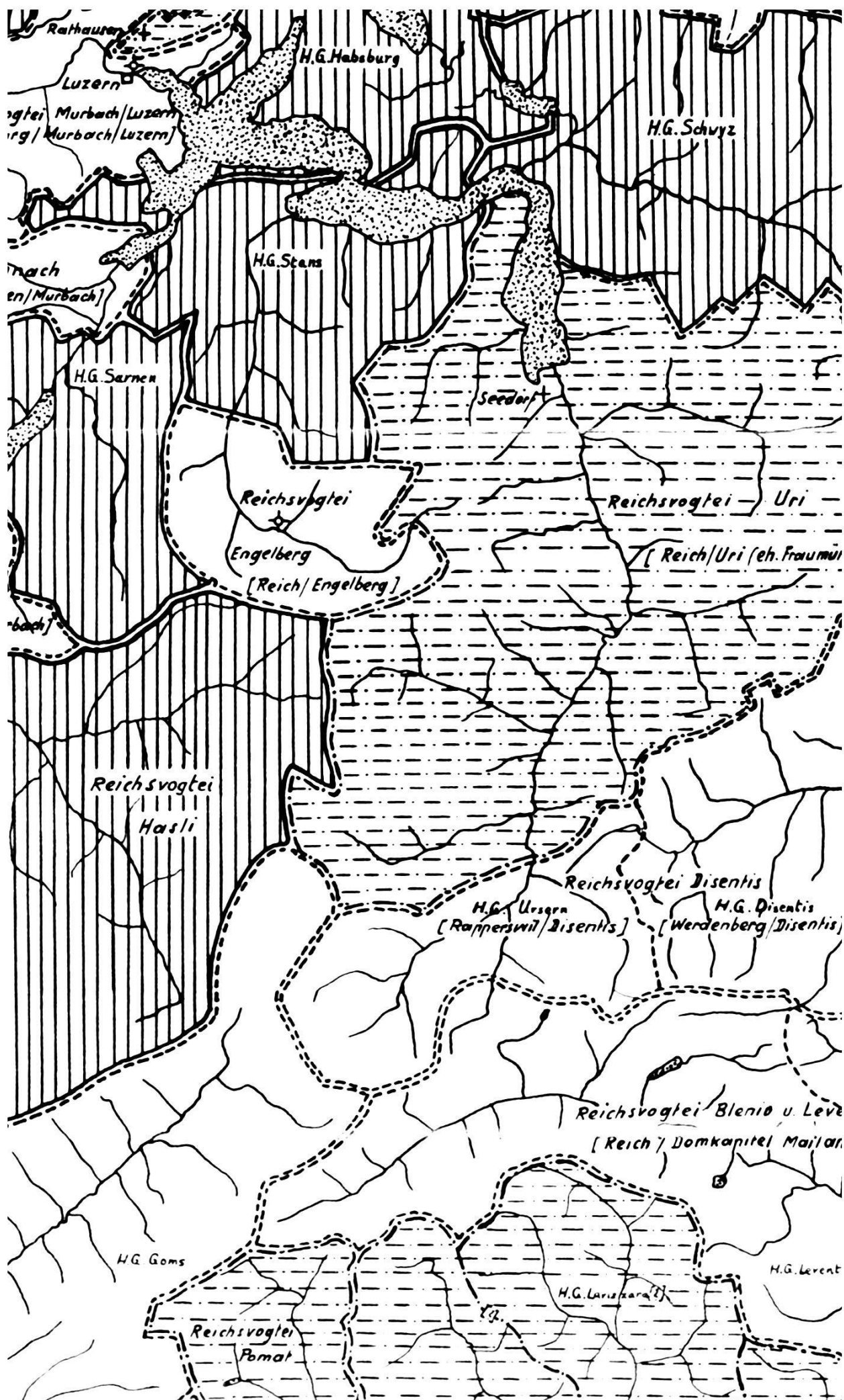
1432 von Zürich, Kantor, erwähnt 1432. Cherbuliez, Schweiz in der deutschen Musikgeschichte, S. 78.

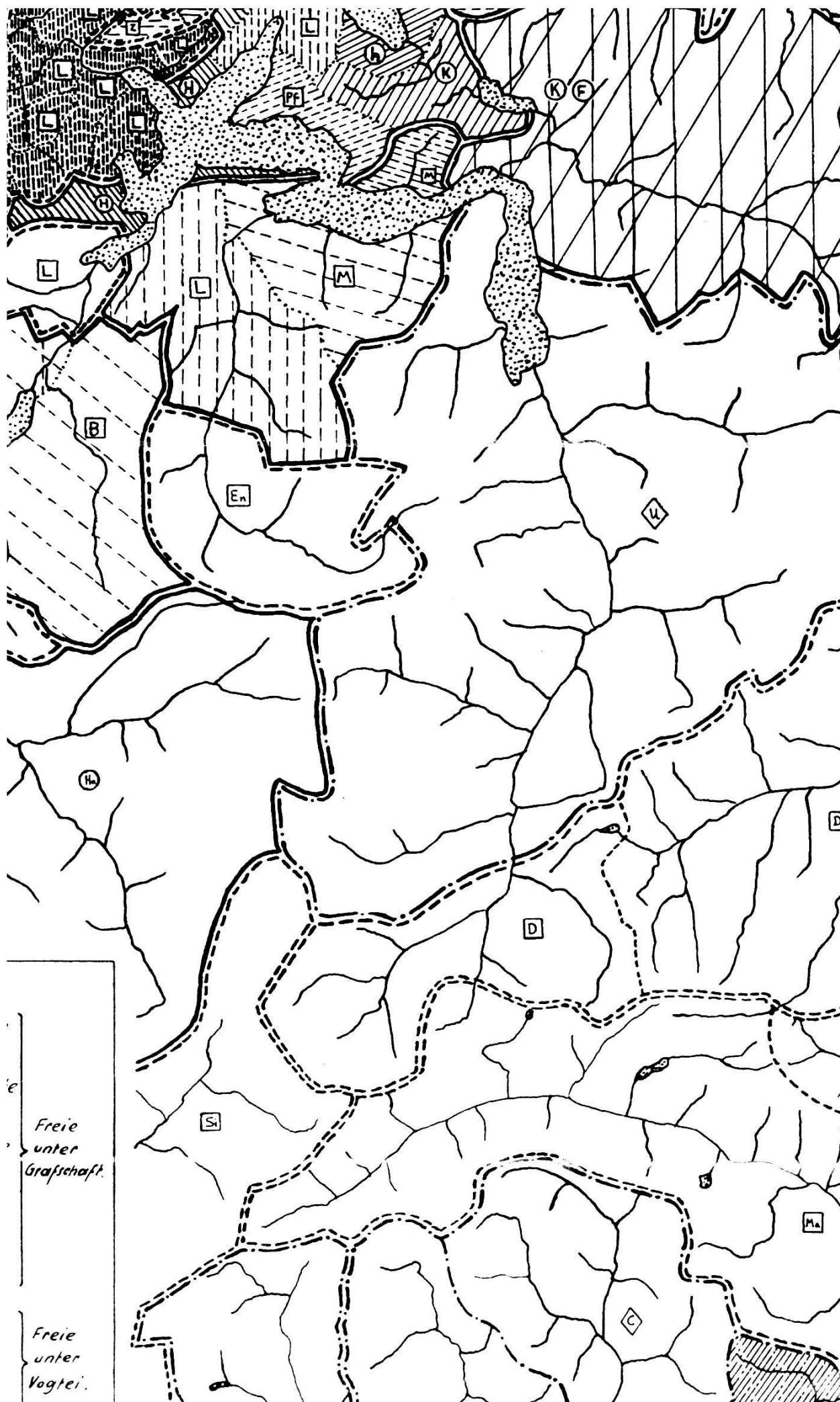
Johann Genhart [Lienhard]

1433 unter Cantores genannt von P. X. Weber.

1420 26. August. „Sofort am ... nahm Abt Gottfried in seinem Kloster Hof zu Zürich unter Beisein des Clerikers Johannes Fietz als Geschworener kaiserlicher Notar und in der Gegenwart des lucernerischen Conventualen und Sachwalters Joh. Leonhardi das Zeugenverhör auf.“ Es handelt sich um eine „Schankung“, wozu Abt Gottfried von Papst Martin V. bevollmächtigt wurde, wenn die







Untersuchung ergebe, daß sie für Murbach nicht nachteilig sei. (Gfd. 19/17.)

1420, 26. Februar. „Nos Henricus Custos et Camerarius, Petrus elemosinarius ac magister fabrice, et Johannes Leonhardi, Cantor totusque conventus monasterii Lucernensis ordinis Sancti Benedicti Constantiensis diocesis ...“
Sti. A. L.

1449 25. Hornung. „Anno Dni 1449 obiit venerabilis ac Religiosus vir dns. Johannes lienhardi Cantor et conventualis hujus ecclesiae, de ...“ (Gfd. 4/222.)

Anton Vogt

1443 im Steuerregister erwähnt: „Im Hoff ... Her Antoni Vogt er het gwert ij Gl.“ (Gfr. 19/304.)

1457 (weil das nachstehende Petitionsschreiben um die Erhaltung eines Privilegs für das neu gegründete Kollegiatstift von Bedeutung ist, geben wir es hier im Wortlaut wieder):
„1457 hii sequentes impetraverunt privilegium e sede apostolica Ecclesia hujus Lucernensis facte collegiate, que prius erat regularis, et redimerunt vexationem domini abbatis murbacensis in summa prout in hac littera continetur. Prepositus dominus Johannes schweiger decretorum doctor primus canonicus unacum sequentibus suis primis canonicis, dominus Antonius Vogt Magister fabrice et cantor. Johannes Galmater elemosinarius, Petrus Brunnenstein in sua propria persona impetravit et rem in effectum deduxit, Henricus Wempel, omnes canonici et capitulares; Juvenes nondum capitulares: Jodocus silinen et Johannes Buchholzer.“

NB. Das Geschlecht der Vogt stammt aus adeligem Geschlecht der Herren von Malters, welche Vögte zu Wolhusen und Stadtbürger zu Luzern waren. Ein Heinrich Vogt ist 1479 als Dr. theol. und Chorherr im Stift Luzern erwähnt, der spätere Rektor der Universität Basel.

Conradus Schoch?

wird von Balthassar in seinen Collectaneen als Cantor erwähnt „Seculo XIV 1326“.

Ein C. Sch. lebte aber später, war Magister von Sursee und Provisor und Chorherr am Hof (1456—1487).

Peter Brunnenstein

1458 6ta post Georgi habend mini herren beid rät Herren peter Brunnenstein die sengern uff dem hoff gelichen.

Wohl die bedeutendste Persönlichkeit dieses Jahrhunderts am Stift sowohl in kultureller, kirchenrechtlicher als politischer Hinsicht ist Dr. theol. Peter Brunnenstein, der spätere Propst und protonotarius apostolicus (1471). Er studierte in Basel 1465, wurde dort Professor und Rektor, dann Kanonikus und K a n t o r in Luzern. Seine hervorragenden diplomatischen Eigenschaften führten ihn 1479 als Gesandten der Eidgenossenschaft nach Rom zu Papst Sixtus IV. Vieles ist urkundlich über ihn vorhanden, was aber nichts weiter zu tun hat mit dem Musikleben im Hof. (Herzog-Fleischlin, Kirchengeschichte II. 209 ff., 495 f., Segesser, Rechtsgeschichte II. 840 ff., Balthasar, Aufschriften, 28.)

Vom Titel „Magister“ und vom Amt eines Scholasticus

Da sehr oft Magister und Scholasticus als Musikausübende am Stift genannt werden, sei es als Kantor, als Chorregens, oder später auch als organoeda, ist es notwendig, eine kurze Begriffserklärung dieser Titel und der damit verbundenen Ehrenstellung oder Funktion zu geben.

Wenn wir in den Urkunden der alten Stifte diesem Titel „Magister“ begegnen, so heißt das entweder Mag. artium liberalium oder Mag. scholarum, und als solche trugen den Titel nur Kleriker. Beide Titel weisen auf eine besondere Bildung hin, wobei der erste dem philosophischen Dokortitel gleichkommt. Dem Titel Mag. artium begegnen wir seltener in den Urkunden des Stifts, doch tragen meistens jene Personen diesen Titel, welche Musik ausübten oder sich um dieselbe in Gesang oder Spiel (Orgel) verdient gemacht haben. Hingegen stoßen wir

öfters auf den Titel Magister, den gelegentlich der Scholasticus (Schulmeister) trägt, besonders, wie ich feststellen konnte, am Stift Beromünster. „Wie der Domschule der Domscholasticus, so stand der Stiftsschule der Stiftsscholasticus vor; sein Amt war eine Dignität, zu welcher nur Männer von Gelehrsamkeit, mit dem Magistergrad geschmückt, gelangten . . .“ „Der Scholasticus hatte nicht den Unterricht in der Schule zu geben, sondern denselben zu beaufsichtigen und zu überwachen; er war, wie man heute sagen würde, Inspektor der Schule . . . Er gab Vorschriften und Weisungen, was und wie gelehrt werden solle.“⁵ Daher der Titel Magister scholae, Doctor puerorum oder wie wir sagen: Schulmeister. Im Matricula-Büchlein von Beromünster, das im Jahre 1326 abgefaßt worden ist, sind auch die Amtspflichten genau umschrieben. Daraus entnehmen wir, daß der Schulmeister eine dreifache Verpflichtung inne hatte: im Chor zu singen, in der Schule zu lehren und die Stiftsangelegenheiten zu schreiben.

Wenn auch die Funktionen eines Scholasticus am Hof zu Luzern nicht so weit gingen wie jene des Magister scholae in Beromünster, so ist doch daran festzuhalten, daß der Hofscholasticus in rebus musicis elementare Bildung haben mußte, denn bei dessen Anstellung wurde immer auf seine musikalischen Fähigkeiten das Hauptgewicht gelegt. Er mußte die Schüler auch im Singen unterrichten, gelegentlich als Subcantor oder als zweiter Organist beim Gottesdienst mithelfen. Daß in Beromünster der Pflichtenkreis des Scholasticus ein viel ausgedehnterer war, geht aus dem Umstand hervor, daß er auch zugleich Magister chori war — in den Schulstatuten des Mag. Johannes Hitzmann im 16. Jahrhundert heißt es, daß er „ze singen und regieren im Chor“ hat —, während in Luzern dazu eine eigene Praebende für das Chormagisterium bestimmt war. Zudem liegen die Stiftungen für die Kaplaneien am Hof für die Aushilfe beim Gottesdienst viel weiter zurück.

⁵ Estermann, Die Stiftsschule von Beromünster, 1876, S. 28.

Die Hofschule von Luzern

Es ist anzunehmen, daß die Hofschule eine Weiterführung der alten klösterlichen Stiftsschule ist.⁶ Die hervorgehobene Stellung, welche ein magister scholae besaß, geht nicht zuletzt aus dem mittelalterlichen Schulwesen hervor. Es war das Gewöhnliche, daß die ‚Hofschüler‘ nach erhaltener Schulbildung den theologischen Kurs besuchten und sich weihen ließen, denn die Ausbildung in diesen freien Künsten waren die Vorbedingungen für das Studium der Theologie.

Nach dem alten Stadtplan (Martini) befand sich die Schule um 1589 herum neben der Kusterei. Die Schullehrer wurden in ältester Zeit stets mit „Schulmeister“ oder auch mit „Provisor“⁷ (Gehilfe), die Privatlehrer der Stadt dagegen mit „Lehrmeister“ bezeichnet. (Es bestand in der Stadt um 1250 noch ein primitives Schulgebilde.) Der scholasticus, als eigentlicher Leiter der Schule, hielt anfänglich und später zeitweise auch Schule, wie das aus den Stiftsakten ersichtlich ist, z. B. erhielt er nach Abmachung zwischen dem Stiftskapitel und dem Almosner als ‚doctor puerorum‘ 5 Pfd. und 5 Pfg. Der Unterschulmeister und der Provisor leiteten und unterrichteten die Knaben in Schule und Kirche. Der Provisor bekam immer mehr die Leitung des Musikunterrichtes (Einführung in Psalmengesang und Choral, sowie Einüben vorgetragener mehrstimmiger Gesänge bei Amt und Vesper etc.) in seine Hand; er wurde eigentlicher Musikinstruktor nebst seinem

⁶ Die Bestimmung Karls d. Gr. ging dahin, an allen Kathedral- und Klosterschulen Leseschulen für Knaben einzurichten, in welchen sie „die Psalmen, die Noten, die Rechnung und Grammatik“ lernen sollten. Das waren die eigentlichen Primarschulen, die der Knabe mit ca. sieben Jahren besuchte. Der Unterricht erstreckte sich naturgemäß in erster Linie auf die Mitwirkung beim Chordienst und ein richtiges Lesen, Sprechen, Singen etc. war für den Unterricht grundlegend.

⁷ Provisor ist heute noch der Titel für jenen Stiftskaplan

Amt als Hilfslehrer. So entnehmen wir aus einer Notiz unter „obligatio et instructio Rdi Domini Scholastici“, daß der Provisor Peter nicht mehr imstande sei, die Schule weiter zu führen, daß er hingegen den musikalischen Unterricht noch beibehalten wolle. —

Als in der Reformationszeit einige Schulmeister der „neüwen lehre zuegethan“ waren und sogar diese annahmen,⁸ hatte die Regierung — um jeder Gefahr entgegenzuarbeiten, welche Luzern als katholischer Vorort daraus entstehen könnte —, beschlossen, die Jesuiten zu berufen und ihnen das Schulwesen zu übertragen. Dadurch fiel das Ansehen und die Bedeutung der Schule am Hof dahin und man machte daraus eine ‚Armenschule‘. (Diese lebte von Vergabungen und Nebeneinkünften.) Die ‚Armenschüler‘ waren zum Teil auf Almosen und Unterstützung angewiesen. Da ihre Zahl nun viel kleiner war und hauptsächlich nur noch solche Knaben in die Hofschule gingen, die als Chor- oder Sängerknaben nebenbei ihr Amt hatten, fanden sich auch wieder da und dort Gelegenheiten, bei Festlichkeiten als solche aufzutreten. So lesen wir in der Urkunde von 1590: „Der armen, u m b s i n g e n d e n Schülern halb het man ouch eine notwendige Reformation getan, also daß sy uff S. Nicolai und Weihnachtsfest mit dem Stern und sonstigem, es seyen heimische oder fremde, umzügen dürfen.“⁹ Obwohl sich die Schule am Hof durch eine Stiftung von seiten des Rates (1588: 400 Gulden Hauptgutes und jährlich 20 Gulden Zins) durch „sondern Flyß, Zutun, Hilf und Mittel Herrn Gabriel Löw, Propst, der viel und lange Jahre der armen Schüler patronus . . .“ war, sowie durch „sonderbarer Guttäter und biderber Lüt Hilf“ von diesem herben Schlag erholt hatte,

⁸ Aus diesem Grunde wurde z. B. Oswald Geißhüsler zu Ende des Jahres 1522 entlassen.

⁹ So heißt es lt. Prot. vom 23. Okt. 1620: „Die Hofschüler sollen das Geld, das sie beim hl. Grab, an St. Niklaus, Weihnachten und Dreikönigen erhalten, zum Teilen dem Provisor übergeben.“

blieb ihr doch lange Zeit der auf die besseren Herrensöhne abstoßende Titel „Armenschule“ und konnte sich wieder zu einem gymnasialen Schulwesen entwickeln, was wir aus den Statuten¹⁰ von 1600 unter § 151 sehen können, wo es heißt: Der scolasticus, „wenn Laie, trägt talar und Superpelliz, lehrt griechisch und lateinisch gemäß der Methode der Jesuiten“. Das Ansehen der Schule wurde vor allem durch den Vorteil gehoben, daß gemäß eines Beschlusses vom 26. Oktober 1621 „inskünftig der Schulmeister Priester sein soll“. Tatsächlich ist das so geblieben bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts, denn wir begegnen oft in den Protokollen dem Ausdruck „Chorherr Schulherr X. X.“ So wurde am 1. Januar 1835 das Schulamt dem Chorherr Jakob Waldis übertragen. 1839 erfolgte dann der Anschluß der Schule an die luzernische Staatsschule, was für ihre weitere Gestaltung nicht von geringer Bedeutung war.¹¹

Die Schule war einer strengen Aufsicht und Kontrolle unterstellt. So heißt es in einem Beschluß von 1670, daß die Schule alle Quatember visitiert und die Schüler examiniert werden sollen. Laut Protokoll vom 7. März erkennen wir eine vierfache Gliederung der Schule: „1. Tabularior, 2. Principistas, 3. Rudimentistas, 4. Grammatistas, ersteren Provisoren, die letzteren aber Schulmeister lehren sollen.“

Was aber dank der Hofschule immer in Pflege und Übung blieb, war das damit verbundene Amt der Chorknaben. Als solche hatten sie eine zweifache Arbeit:

a) den Dienst im Chor als Ministranten beim Gottesdienst, der oft bis vier Aemter im Tage (jene in der Kapelle mit eingerechnet) aufwies. Dieser Chordienst beanspruchte: „2 Schiffliknaben, 2 Stengelknaben (Kerzen-

¹⁰ Sti. A. L. Sch. 76.

¹¹ Von da an funktionierten nur Laien als Schullehrer.

träger), einen Viser (Kreuzträger), Kohlknaben (Kohle für den Weihrauch) und Chorknaben (Altardienst)."

b) den Dienst als Chorsänger oder Sängerknaben, der folgende Aufteilung aufwies: 2 Kapellknaben, 4 Sakramentales, 2 ältere Choraes und 2 jüngere Choraes, 2 Wartner (Expectantes), 2 Vesperales (diese beiden konnten bei der Vesper mitsingen und wurden so nach und nach eingeführt).

Es waren also zusammen 14 Sängerknaben und zirka 7—10 Ministranten. Diese Bestimmung stammt aus alter Zeit und ist 1871 in dieser Form zu finden. — Dabei ist zu erwähnen, daß die Chorknaben (in geschlossener Zahl), wie das an allen Stiftskirchen und Kathedralkirchen in Uebung war, bei festlichen mehrstimmigen Werken den Diskantpart inne hatten, ob es sich nun um Messen, Motetten oder Falsobordoni-Psalmen in feierlichen Vespern handelte. Leider ist uns diesbezüglich nichts urkundlich notiert, was deshalb die Annahme für die Zeit der barocken instrumentalen Kirchenmusik in Frage stellt; hingegen umsomehr für die Zeit des a cappella-Stils dadurch bestätigt wird, da Frauenstimmen um jene Zeit auf keinen Fall für den kirchlichen Chorgesang zugelassen wurden. Es war ganz im Sinn und Geist der Objektivität des kirchlichen Gesanges, wenn auch das angesehene Kollegiatstift St. Leodegar nach dem Vorbild der päpstlichen Sängerschule — es ist nicht zu übersehen, daß Luzern lange Zeit Sitz der Nuntiatur war — ein Hauptaugenmerk auf die gesangliche Schulung der Knabenstimmen für den Chorgesang legte. Und dies aus der Erkenntnis heraus, daß der Knabengesang der Ausdrucksnorm des Kirchengesanges am nächsten kommt, denn der Klang des Knabenchores ist unpersönlich, keiner „Verstellung und Unterstellung fähig, er interpretiert nicht durch ‚Erlebnisse‘, kennt nicht gut, nicht böse, sondern ist lichte Klarheit jenseits menschlicher Gefühle“ (Karl Straube, Thomaskantor 1918).

Verzeichnis einiger bekannter Magister und Doctores am Hof Luzern

- Cuno, magister artium 1234. (Collectanea von Balthasar, S. 16, BBL.)
- Walter Kottmann, mag. 1346, Custos in Luzern, erscheint urkundlich als Zeuge am 20. August 1330 in Beromünster und als Mag. Johannes dictus Kotman de Luceria, doctor puerorum in Constantia. (Gfd. 19/154.)
- Henricus Müller, mag. 1450. (Collect. Balthasar S. 16.)
- Brunnenstein Peter, doctor theol. — 1845. 1470 Canonicus und Cantor am Stift Luzern. (cf. unter Cantores.)
- Johannes Mahler, mag. 1496. (Collect. Balthasar S. 16.)
- Ulrich Martin, mag. 1480—1557, Chorherr bis 1517, dann Propst zu Beromünster. (Estermann, Stiftsschule von Beromünster, S. 7.)
- Udalricus Maz (?) mag. 1503. (Collectanea Balthasar.)
- Petrus Kündig, mag. 1513. (Collect. Balth.)
- Johann Zimmermann, mag., bekannt unter dem Namen Xylotectus als Freund Zwinglis, 1510 Magistertitel zu Basel geholt. 1519 Camerarius zu Luzern, 1519—22 Pfarrer in Hochdorf, 1524 nach Basel.
- Carinus (Johannes) Kiel, mag. 1525. (Collect. Balth.)
- Petrus de Tugio, mag. 1519. (Collect. Balthasar S. 16.)
- Johann Bodler, mag. artium, 1531 Propst, gest. 1539, 7. IV.
- Petrus Wynmann. mag. 1526 Chorherr, 1538 Bauherr. (Collect. Balth.)
- Jakobus Waltenheim, mag. 1533 (Collect. Balth.), Custos, gest. 1541.
- Christian Racker, mag. 1540 Chorherr, 1550 Almosener. (Collect. Balth.)
- Philippus Wentz mag. 1543. (Collect. Balth.)
- Johannes Schweiger, doctor decretorum, 1429—71 Propst. (Collect. Balth.)

Verzeichnis einiger Magister scholae (Scolastici) am Hof

Werner, scolasticus Lucernensis. Mönch; erscheint als Zeuge am 2. Juli 1229. QW I/

Oliverus, scolasticus. Z. am Hof 17. März 1238 u. a.

Johann von Wiedikon, scol., Z. zu Rathausen 13. September 1273.

Johann scholast. Lucernensis. Dieser wird als mag. scol. von 1285 an bis 1300 sehr oft erwähnt.

Johannes Kottmann, mag. scolast. Luz. Z. zu Konstanz 1315.

Johannes de Arowe, doctor puerorum Lucerie vor 1350. Friedrich Schulmeister 1349—1389 erwähnt.

Johannes von Kullenberg, als Z. zu Luzern 31. Jan. 1394.

Johann de Eyl, schulmeister, clericus uxoratus von der Diözese Köln, kaiserlicher Notar. Erw. 1393 und 1394.

Johann Recher, Magister Artium, Schulmeister am Hof 1413, rector scholarum 1417.

Friedrich Kesman, mag. Schulmeister im Hof. (Cysat, A 113 b.)

Peter Dieringer, mag. und rector scholarum, 1450 erwähnt, obiit 12. Januar 1476 (?).

Albertus, mag. Jahrzeitstiftung 1456.

Konrad Menger, mag. und rector scholarum 1460.

Hans Vest, Schulmeister von Luzern 1462, später Domherr zu Konstanz.

Jacobus am Grund, tunc tempore scolasticus in L. 1462.

Conrad Schoch, mag. und Provisor im Hof 1465.

Ludwig Schlosser, mag. und rector 1500.

Christian Racker, Meister 1548, Priester.

Johann Schnyder von Luzern, mag. und Notar. Wahl 1570.

Adam Bützlin aus Ueberlingen, mag. 1574/5. Priester.

Jac. Wilhelm Ritz von Althusen 1571—1604. Mag. Verfasser von drei großen Heiligenspielen.¹²

¹² Diese Namen sind entnommen einer von P. X. Weber veröffentlichten Liste im Gfr. 79/39, 44, 54.

Die Zeit der ersten Organisten am Stift Leodegar von 1412—1633

Auf einen wichtigen Einschnitt in die Hofgeschichte soll noch hingewiesen werden, er betrifft das Jahr 1455, in welchem das Benediktinerkloster in ein weltliches Kollegiatstift umgewandelt wurde, bestehend aus zwölf Chorpfünden oder Präbenden als dem „Propst, 8 Chorherren, den Leütpriestern und dem Scholastico“. Die durch diese Umwandlung erfolgte Auflockerung der asketisch-mönastischen Lebensweise hatte sich naturgemäß auch ausgewirkt auf die kirchenmusikalische Haltung im gottesdienstlichen Betriebe. Obwohl das Chorgebet im wesentlichen im gewohnten Rahmen verblieb, so schlich sich doch mit der Zeit diese oder jene Vereinfachung oder Milderung ein durch die stark sich geltend machende Tendenz zur Individualisierung. Daß dadurch die gesangliche Gepflogenheit starke Kürzungen erleiden mußte, liegt auf der Hand. Noch blieb die „vita communis“ anfänglich bestehen, doch der Drang nach Selbständigkeit, die jedoch zum großen Teil durch die Tätigkeit nach außen bedingt war, führte sehr bald zu eigener Behausung, was um so leichter zu erreichen war, da eine eigentliche Klosteranlage, wie in St. Gallen oder Einsiedeln, nie vorhanden war.

Wie der Luzerner Chronist Cysat¹³ meldet, beginnt aber eine eigentliche Reform des Gottesdienstes erst mit dem Jahre 1603, nachdem auf Drängen des Legaten Johannes Torriani und mit Zutun des Rates „zu Nutz und Frommen geistlichen und weltlichen Standes“ die vom Tridentiner Konzil¹⁴ verordneten Missalien, Choralbücher und Ritualien eingeführt wurden. „Propst und Kapitel verzichteten damit auf... das Privilegium. Die Altarfeste

¹³ cf. Herzog-Fleischlin S. 59.

¹⁴ Pius V. gab das Missale Romanum mit der Bulle „Quo primum“ 1570 heraus und befahl die Einführung für alle Kirchen, welche nicht 200jährige Dauer eigener Liturgie nachweisen konnten.

wurden aufgehoben, die Mette, mit Ausnahme von Weihnachten, auf morgens 4 Uhr verlegt, das Frühamt auf die hohen Feste beschränkt. In den Aemtern und Tageszeiten wurde fortan der römische Choral . . . gesungen.“

Noch in die Klosterzeit hinein reichen die ersten urkundlichen Erwähnungen der Organisten. Das Jahr 1412 bildet einen Grenzstein in der Geschichte der luzernischen Hoforganisten. Ein früheres Datum festzustellen, als dieses von P. X. Weber bereits schon gefundene, war nicht möglich. Es spielt aber auch hinsichtlich des Organistenwesens keine so große Rolle, da diese ersten urkundlichen Belege entweder nur den Namen von Organisten angeben, oder Umstände, Verpflichtungen und Bestimmungen, welche mit dem Organisten oder seinem Amt in Beziehung stehen. Obwohl schon lange vor diesem genannten Jahre eine Orgel bestanden haben muß,¹⁵ begegnet uns erst nach einem Jahrhundert die erste Kunde von einem Orgelbau. Eine Organistenpfründe und zwei Orgeln bestanden sicher schon 1472.¹⁶ Es ist die Zeit, wo sich die „ars nova“-Kunst schon weit verbreitet, wo der Figuralstil schon eine künstlerische Höhe erreicht und die Instrumente an Vervollkommnungen zugenommen hatten. Das Kirchenlied stand in höchster Blüte und Hand in Hand mit ihm ging die instrumentale Begleitung durch Tasten-, Zupf- oder Blas- und Streichinstrumente, bis zu deren beginnenden Lösung und Selbständigmachung im Spiel von kleinsten musikalischen Perioden als Zwischenspiele oder den ersten Versetten auf der Orgel. Wo die Orgel nicht als Begleitung dienen konnte, wie z. B. beim Fronleichnamfest, da spielten Geiger und Pfeifer vor dem Sakrament.¹⁷ Das führte in Luzern um das Jahr 1463 zur Bruderschaft der Spielleute. Es ist auch möglich, daß eine Portativorgel

¹⁵ „Orgeln besaß Münster, St. Urban und das Kloster im Hof schon früh.“ (Geschichte des Kantons Luzern, I. Bd., S. 854.)

¹⁶ Eine solche Laienpfründe besaß das Stift laut St. A. L. schon 1378. (cf. Gfd. 44/16.)

¹⁷ daselbst.

zu diesem Zwecke gebraucht wurde, wie das in Bero-
münster bis ins letzte Jahrhundert der Brauch war.¹⁸

Auf alle Fälle mußte der Organist um diese Zeit das „fundamentum organisandi“, so wie Konrad Paumann es in seiner Orgelschule fordert, sich zur Grundlage machen, wenn er mit der Entwicklung Schritt halten wollte. Die bloß instrumentale Umspielung eines „vokalen Satzgerippes“ sollte durch die aufkommende Koloristenmanier Ausdruckssteigerung erhalten.

So ungefähr sieht die musikalische Atmosphäre aus, in welcher wir die Organistengeschichte in Luzern antreten. Von jenem „furor organisticus“ und der Musikan-
tenlust, wie wir das z. B. im Nürnberger Leitbuch (14. Jahr-
hundert) lesen: „wen man dez orgels zv vil macht. so habn
die leut ein verdrizzen dor ynn“,¹⁹ wird am Stift St. Leo-
degar kaum die Rede sein können, da die klösterliche
Chorordnung und später jene des Kollegiatstiftes von
selbst zum richtigen Maß anhielten. Wie an Cathedral-
kirchen wurde auch am hiesigen Stift ein Geistlicher (aus-
nahmsweise auch ein Laie) als „orgelenschlager“ bestellt,
und zwar gegen eine Pfründe oder, wenn derselbe nur vor-
übergehend Anstellung fand, gegen ein Entgelt von einigen
Gulden. Die Stiftsprotokolle — namentlich die späteren,
wo das Anstellungsverhältnis einen immer größeren
Rechtsapparat in Funktion setzen mußte — geben uns
einen Einblick in solche ‚Organistenbestellungen‘.

1412 Georius (Georgius). Ein Georius Schürpher wird schon
1397 erwähnt als scholar am Hof (R. P. I/132.)

Von diesem ersten Organisten steht nichts Rühmliches
geschrieben in dem Ratsprotokoll, wenn wir da lesen:
„Item Georius organista hat Ellin Sturmherrin nachts
niedergeworfen und herdfellig gemacht und wollt sin mut-

¹⁸ Auf dem Estrich der Propstei besichtigte ich eine solche trag-
bare Orgel, die wahrscheinlich aus der Barockzeit stammen muß.

¹⁹ Leo Söhner, Orgelbegleitung zum Gregorianischen Gesang,
Pustet, Regensburg 1936, S. 27.

willen mit ihr verbringen über alle ihren willen und erhub ir den mund wenn sie schrien wolt, und trowt ir die ckelen abzestechende wölt si nit swigen und schrij doch sovil daz die lüt im hus die da warent zu luffent und als die husfrow da kam mit dem licht, da schlug des egenant orginisten knab ir in das licht daz es erlasch. wannt er sin meister erwartet klagt uf das höchst." (R. P. I/63 b.)

„Georius organista 4 Pfd gegen Ellin Sturmherrin et dabit (ei) Ellin 4 Pfd et expedeat ... Heini Gürtler 1 Pfd gegen Georg organista ...“ (R. P. I/253 b.)

1416—1418 Hermann Fründ, Priester und Org. an der Luz. Hofkirche (cf. P. X. Weber, Musiker und Sänger im alten Luzern).

Nach HBL ist dieses Geschlecht im Amt Luzern seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar. Bedeutung hatte Johann Fründ (ca. 1400—1469), der kaiserlicher Notar war. Seit 1444 Landammann von Schwyz, erneuerte 1450 für sich und seinen Sohn das Luzerner Bürgerrecht. Bekannt durch seine Beschreibung des alten Zürcherkrieges.

19. Februar 1418 Johann Krepsinger, Organist im Hof. (P. X. Weber, daselbst.)

Die Krepsinger treffen wir im Luzern. Bürgerbuch als regimentsfähiges Geschlecht.

23. Okt. 1418 Johann Räber. Laut dem Ratsprotokoll des St. A. L. belehnte der Schultheiß Petermann von Moß am 23. Okt. den Priester Johannes Räber mit der Laienpfründe, da Joh. Krepsinger diese wegen Todschatz verloren hatte.

1439—ca. 1445 Ulrich Schmid. (P. X. Weber daselbst.) Nach HBL war ein gleichnamiger von 1479 bis ca. 1550 Custos im Hof.

1439 erhielt der Organist 6½ Pfund 5 Schilling Fronfastengeld, „daz er meß halt im spital“. (P. X. Weber. Vaterland 1929, Nr. 211.)

1443 fungierten ein alter und ein junger Organist. (P. X. Weber.)

1456—1472 „wohnte der organist mit siner frouw am wegus“ laut Steuerbuch. (St. A. L.)

1466 Johannes Koler, Luzerner Org. Wahrscheinlich Vater des Egolf Koler.

1493—1496 Egolf Koler (oder Egloff). Nach Ad. Fluri, Orgel und Organisten in Bern, S. 12, ist E. K. Wartner für die Berner Organistenstelle, welche auf sein Ersuchen hin urkundlich am 5. II. 1496 ihm als dem „ersamen und gelehrten Egloffen Koller“ vom Rat zugesichert wurde, „sobald die jar der bestellung (der Berner Org. Lienhard Louberer war bis 1501 angestellt) unseres jetzigen organisten verluffen sind, an derselben statt kommen zu lassen und also zu unser statt kilchen organisten zu empfachen“. Propst und Kapitel zu Luzern beurlauben ihn (1496) gerne ohne halbjährige Kündigung, da er ihnen schon „zum dickeren malen von jnen gelouffen“. Er war seit 1493 Org. in seiner Vaterstadt und erhielt nun in Bern die (Kaplanei)pfründe Unserer lb. Frauen-Bruderschaft. — Seine Witzigkeit und schlechte Aufführung waren Ursache seiner Vertreibung aus dem Lande am 8. V. 1502. Nach dem Chronisten Anshelm (I. 270) sagte er zum Stiftspropst Joh. Armbruster, der „im Röm. Wälsch vast wol, aber im Latin schlecht kündig, die Tütschen herren wärid noch nit al von Bern vertriben, diewil si zween da wärid“. — „Egolf Koler behauptete 1488, das Kloster Muri schulde seiner Frau 300 Pfund Haber; Koler wurde von der Tag-satzung abgewiesen“, schreibt P. X. Weber. Daraus ist zu entnehmen, daß er offenbar nicht Geistlicher war und ihm die genannte Pfründe in Bern als Laienpfründe übertragen wurde.

Vermutlich war Egolf Koler schon etliche Jahre vor seiner offiziellen Ernennung als Organist im Hof tätig (als Hilfsorganist). Nach P. X. Weber schon seit 1488. (Weber führt aber keinen urkundlichen Beweis an.)

10. Oktober 1496 Hans Grunouwer, Priester und Organist im Hof. (Pfarrei-Akten.) Das Geschlecht der Grunauer stammt aus dem Ministerial-Adel der Grafen von Rapperswil.

1509 (?) bis nach 1521 Johann Meyer, der 1518 mit allen seinen Kindern (Kaspar, Jost etc.) das Stadtbürgerrecht erhielt. Glarean sandte ihm 1521 durch Myconius einen Gruß: „Salutat te S. P. Q. R. Quam tu nuper salutare negligisti, d.(ominus) organarium (J. M.) saluto et si qui sint alii tibi mei. Vale. Lutetiae, anno Christi 1521 ad VII. Idus Aprilis.“ (Gfd. 83/201.)

- 1531—1539 Kaspar Meyer**, Org. und Schullehrer im Hof. 1536 erwähnt. Er war von 1539—1551 in Willisau Stadtschreiber. (Gfr. 59/170.)
- 1538—1548 Johann (Meyer)**, Priester und Org. „Johann im Hof“ erwähnt. Erhielt 1518 das Luzerner Bürgerrecht. (Gfd. 83/201.)
- 1551** stirbt der Organist zu Luzern, der den Oelberg zu Meltingen gemalt hat (P. X. Weber). (Erkundigungen in Meltingen nach dem Maler und dem Gemälde waren ergebnislos!)
- 1551 Christof Mell** gewählt. (R. P. 21/82.)
- 1553—1558 David Meyer**, Zur Zeit des prepositus Jacobus Bus ist im Quotidiana Büchlein (Sti. A. L.) D. M. als „organist und sacellanus“ (Kaplan) erwähnt. Im gleichen Jahr heißt es: „organarius ist zu ensen (?) gsin.“
- 1558 Organist David Meyer. (Quotid. Sti. A. L.) Nach P. X. Weber: Entlassung desselben 1557, vermutlich Sohn des Organisten in Solothurn, „der die Pfrund und das Amt ettlich Zyt versehen, wegen zugerißnem Unfall“.
- 18. Jan. 1558—1560 Johann Knüttel**, „venit is huc ad nos 18. die Januarij primum gratis“ (Quotid. Sti. A. L.) „org. languens (2) u. aber krank (3) und es stirbt ihm ein Kind“. (Quotid.)
- 1559 „Knüttel, das g (wahrsch. Gehalt) totum bis Martij“.
- 1559 Org. krank.
- 1559 „Org., die Jan: abiit in suam patriam (rediit 29. I.)“
- 1560 „org. krank. Ist in sin heimat gfahren“. (Quotid.)
- 1560—1567 Knab Melchior von Alenspach**, (P. X. Weber: „Spielt im Passionsspiel den Hieronymus“.)
- 1562 Herr Hans Ulrich Wellenberg**, Sohn des Stadtbürgers und Arztes Meister Balthasar W. (Mannlehen V/50). Wohl aus dem Geschlecht der Dienstmänner der Reichenau, das sich nach der Burg bei Wellhausen (Bezirk Frauenfeld) so nannte. Ein Bruder vom Abt Wellenberg kam nach Luzern. Im Lehenbrief, mit welchem die Laienpfründe übermacht wurde, heißt es: „durch Gottes singens, orgalens und lesens...“
- 1566 Herr Hans Tierberger**, suevus (Schwabe), Organist. (P. X. Weber.)

- 1572—1576 Meister Martin Lupus (Wolf)**, von „Rätz us Italia“, erhielt 1572 Lohnaufbesserung, der Teuerung wegen, und „da er das werck merklich wohl wieder zugerüstet und erbessert und siner kunst wegen“. (Kopienbuch II, 37 b.)
 1573 wird Meister Martino Lupo genannt betreff einer Fronfastenordnung (R. P. XXXI/103 b.), 1575 „wegen Streitsache erwähnt zwischen Castor Roman, sodann Herr Wilh. Scheidler, Camerer im Hof und Meister Martin Wolph“ betreff Erteilung noch einer halben Fronfasten. (R. P. 35/174 a.)
- 1575** wird Meister Martin, Organist im Hof, erwähnt, wegen Streitsache zwischen Castor Roman und Kammerer Wilhelm Scheidler. (R. P. XXXIII/286 b.)
 1576. Seine Frau Charla Reymo trennt sich von ihm wegen seinem unlautern Lebenswandel. Er wird eingetürmt, „wil er so schantlich mit siner efrowen halte“. (P. X. Weber aus Turmbuch IV, 28 b.)
- 1576—1586 Fridolin Jung** von Appenzell. In den Akten des Sti. A. (Sch. 46) ist eine Kopie des Schreibens des Schultheißen von Luzern, Rochus Hemlin, in welchem er im Namen der Räte die Laienpfründe übergibt „dem Erwürdigen geleerten Priester Herrn Fridolino Jung, der zytt Organist bemellter Stifft, in solicher massen, so lang er sich als ein frommer catholischer Priester halt und tregt diese pfrund mit dem Gottesdinst . . . und nach altem christlichem catholischen Bruch versieht, M. G. H. Ansehen und Mandaten . . . so lang sol und mag er gemellter pfrund jerliche Inhalt und zugehöriges Inkommen ynnehmen nützwießen, besitzen und bruchen, ungeyrt mengkliches“. Weitere Mahnungen werden noch angeknüpft, so, daß er den Geboten und Verboten M. G. H. (Miner Gnädigen Herren) gehorsam sei und einen ehrenhaften Lebenswandel führe. Der Priester Jung mußte „sölliches“ geloben. Dieser Lehensbrief wurde mit dem Siegel des Schultheißen versehen, das aber nach der Mitteilung des Kopisten Schneller nicht mehr daran war. Der Brief wurde ausgestellt „uff Mittwochten vor Sannt Mathias des heiligen Apostels tag von der geburt Christi gezahlt Fünfhundert Sibentzig und Sechs Jahr“.

Als in Einsiedeln, wie Schubiger²⁰ berichtet, am 27. November 1572 der „Erwirdig geystlich und kunstrich Her Conrat Beul, Conventual und Dechen“ starb, versah nach ihm die gleiche Stelle der Kleriker Fridolin Jung, der nämliche, der daselbst 1576 als Weltpriester seine Primiz feierte.

23. X. 1581. Zwischen „Herr jost Güttinger alt Custos und Herr Fr. Jung, organist im hoff“ Klagen wegen seines unpriesterlichen Benehmens und Redens. (R. P. 37/394 b.) 1583 wird er genannt als der Verfasser der Gesänge der Judenchöre.

1584 „Sabato 17. post Trinitatis Organist ist gefallen (nachher einige Wochen krank“). (Quotid. Sti. A.)

1586, 6. Mai „uff hütt hatt h. Fridli Jung, priester und organist im hoff gebürtig von Appenzell so jetzt 10 jahre-lang unser organist gewesen und jetzt in die Carthuse von Fryburg in Brysgow zu ziichen vorhabens sin Urlaub und Abschied genommen, wölliches M. G. H. Ime verwilligen, hetten auch Inne wol und gerne wytter by Inen lyden mögen, haben Ime auch von sinnen getrüwen diensten wegen und daß er die Orgel sowol versechen 10 Cronen an sin Zeerung vereeren lassen. — Er ist in jaresfrist gestorben, hats nit mögen erfahren.“ (R. P. XL/92 a.)

1586—1602 Herr Ludwig Canis, genannt du Mol. „Uff hütt habent M. G. H. den würdigen herren L. C. von Gentt uß Flandern, welcher ettwas ziths by unserm Bischof zu Wallis sich uffenthalten und gewonett, doch daß er sich lutt der stift stattuten und ordnungen gemäß halltten sölle“. (R. P. 40/100 a.)

1599 Ratserkenntnis, „daß die spineten hinter Richter von Wil bliben sölle, bis Herr Organist um sin ansprach sammt den Kosten bezahlt ist.“ (P. X. Weber in Musiker und Sänger im alten Luzern, S. 15.)

Er muß schon vor seiner Wahl zum Organist im Hof gewesen sein laut dem Almosen-Rodel (Sti. A.) vom Jahre 1574, dem folgende Bemerkung beigefügt ist: „organisten Pfrundhus unter der linden (jtz: Ludig Canis).“

²⁰ Schubiger, Kirchen-Gesang, S. 41.

Daß er anno 1602 gestorben ist, geht aus dem Ratsprotokoll (48/88 b) hervor: 1602, 25. Oktober „uff hütt habend M. G. H. uff absterben wyland des Erwürdigen theol. gelernten und geistlichen Herrn Ludwig Canis gewesen organisten allhir an synstatt zum organisten angenommen den Erw. christlichen Herren . . .“ (es fehlt leider Name). Er war ein anerkannter Organist im ganzen Lande, denn er wurde beigezogen für Orgelexpertisen (Beromünster 1593) und Orgelkollaudationen (St. Ursen Solothurn 1602), cf. hierüber den Abschnitt „Tätigkeit der Luz. Hoforganisten nach außen“.

1622—1637 Hans Ulrich Räber von Ebikon, Kaplan (Mannlehen V/52). Er war vorher in Beromünster. Dem dortigen Archiv entnehmen wir folgende Notizen:

Nr. 154: „Hans U. R. ist St. Ursulen Pfrund geliehen; ihm von der orgalen gesprochen 40 gl.; solle guten flyß anwenden, daß dran nüt verderbt werde.“ 14. Januar 1599.

Nr. 183: „Dem H. U. R. ist die Caplanei B. M. V. conferriert worden.“ 17. Dezember 1601.

Nr. 187: „Ulr. R. hat präbende BMV resigniert.“ 5. Juni 1602.

1602²¹ Organist zu Beromünster (cf. Riedweg, Gesch. von Beromünster, S. 562).

1622 wurde er Organist zu Luzern und Ehrenkaplan.

2. Nov. 1637, 12. Sept. 1637 seine Jahrzeit gestiftet. Im liber vitae (Sti. A. L.) wird er bezeichnet als „organiste huius ecclesiae prae omnibus in organis amabilis“.

Er schrieb ein Responsorialbuch de tempore und erhielt dafür 60—65 gl. (Sti. P. R. 29. XII. 1617.)

Org. Räber erhielt für obiges Buch einen silbervergoldeten Becher und ein Geldstück, zusammen 10 gl. 65 Schilling und 4 d (wohl Batzen) „wegen einer Arbeit und schreibens lib. resp.“ 19. März 1618.

Da 1633 der Brand der Hofkirche erfolgte, ist das der letzte Organist, der noch vor dem Brand erwähnt ist.

²¹ Merkwürdigerweise findet sich aber Ulrich Räber im Stifts-Prot. von Luzern ab 1602 noch etliche Jahre verzeichnet und dann wieder als organoeda nach 1620 mit vollem Namen.